GEMEINDE HINDELBANK

Merkblatt Bestattung auf dem Friedhof Hindelbank

Der Friedhof Hindelbank wird durch die Einwohnergemeinde Hindelbank als Sitzgemeinde für die Gemeinden Bäriswil und Hindelbank bewirtschaftet. Er steht zur Bestattung aller Niedergelassenen der beiden Gemeinden zur Verfügung. Auswärtige Personen können nur auf Gesuch hin auf dem Friedhof Hindelbank bestattet werden.

Bestattungs- und Grabarten
Auf dem Friedhof Hindelbank stehen folgende Bestattungs- und Grabarten zur Auswahl:

- Erdbestattung im Reihengrab
- Erdbestattung im Familiengrab
- Erdbestattung im Kindergrab
- Urnenbeisetzung in neues Grab
- Urnenbeisetzung in bestehendes Reihengrab
- Urnenbeisetzung in Familiengrab
- Aschenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab
- Beisetzung Bio-Urne in Gemeinschaftsgrabfeld

Bestattungszeiten
Bestattungen und Urnenbeisetzungen finden in der Regel von Montag bis Freitag um 10.30 Uhr oder um 13.30 Uhr statt. Ohne Abdankung in der Kirche ist die Bestattung auch zum 11.00 Uhr-Läuten möglich.

Aufbahrungshalle
Ist die Aufbahrung des Leichnams gewünscht, erfolgt diese in der Regel in der Aufbahrungshalle in Hindelbank. Sie befindet sich auf dem Friedhofareal. Die Zeit der Einlieferung ist mit dem Totengräber zu vereinbaren. Die Angehörigen erhalten während der Zeit der Aufbahrung einen Zugangsschlüssel.

Parkplätze
Parkmöglichkeiten sind beim Friedhof vorhanden. Werden sehr viele Teilnehmende erwartet, hilft das Pfarramt bei der Koordination.

Inschrift beim Gemeinschaftsgrab und Gemeinschaftsgrabfeld
Beim Gemeinschaftsgrab besteht die Möglichkeit, eine Gravur in die Stele anzubringen. Beim Gemeinschaftsgrabfeld kann eine Plakette graviert werden. Eine Inschrift muss mit dem offiziellen Formular der Gemeinde Hindelbank beantragt werden. Sie beinhaltet abschliessend den Namen, Vornamen, das Geburtsjahr und das Todesjahr. Die Inschrift wird durch die Gemeinde Hindelbank in Auftrag gegeben. Die Kosten gehen zu Lasten der Hinterbliebenen.

Grabmal
Das Aufstellen und Ändern von Grabmälern ist bewilligungspflichtig. Das Gesuch wird in der Regel durch den Hersteller eingereicht. Die Rahmenbedingungen sind im Friedhof- und Bestattungsreglement geregelt.

Grabunterhaltsvertrag
Es besteht die Möglichkeit, die Sitzgemeinde mit dem Unterhalt des Grabes zu beauftragen. Der Unterhalt besteht aus jährlich zwei Bepflanzungen, Pflege sowie Giessen des Grabes durch den Friedhofgärtner. Es kann zwischen zwei Pflanzentypen gewählt werden. Die Kosten sind im Gebührentarif zum Reglement über die Gebühren im Bestattungswesen (Verordnung) geregelt.